

## Beteiligungsgarantien

<b>Mikromezzaninfonds III</b>			
<b>Antragsteller</b>	kleine Unternehmen, Existenzgründer und Freiberufler, die nicht dem Ständesrecht unterliegen gemäß KMU-Kriterien		
<b>Beteiligungsvolumen</b>	max. T€ 150 für Zielgruppen-Unternehmen max. T€ 100 für Unternehmen außerhalb der Zielgruppe		
<b>Garantie BÜ-Bank</b>	keine		
<b>Beteiligungsvorhaben</b>	Investitionen, Betriebsmittel und Existenzgründungen keine Sanierungen, Ablösungen bestehender Bankkredite		
<b>Laufzeit</b>	10 Jahre, Rückzahlung nach dem 7. Jahr in drei gleich hohen Jahresraten		
<b>Voraussetzungen</b>	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <b>Zielgruppen-Unternehmen:</b>            - Unternehmensleitung mit Migrationshintergrund erste oder zweite Generation            - Unternehmensleitung mit Frauenbeteiligung zum Zeitpunkt der Genehmigung            - Gründung aus Arbeitslosigkeit            - ökologisch nachhaltige Unternehmen            - gemeinwohlorientierte Unternehmen         </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <b>Unternehmen außerhalb der Zielgruppe:</b>            - max. 45 Beschäftigte            - max. 10 Mio. Euro Umsatz/Bilanzsumme         </td> </tr> </table>	<b>Zielgruppen-Unternehmen:</b> - Unternehmensleitung mit Migrationshintergrund erste oder zweite Generation - Unternehmensleitung mit Frauenbeteiligung zum Zeitpunkt der Genehmigung - Gründung aus Arbeitslosigkeit - ökologisch nachhaltige Unternehmen - gemeinwohlorientierte Unternehmen	<b>Unternehmen außerhalb der Zielgruppe:</b> - max. 45 Beschäftigte - max. 10 Mio. Euro Umsatz/Bilanzsumme
<b>Zielgruppen-Unternehmen:</b> - Unternehmensleitung mit Migrationshintergrund erste oder zweite Generation - Unternehmensleitung mit Frauenbeteiligung zum Zeitpunkt der Genehmigung - Gründung aus Arbeitslosigkeit - ökologisch nachhaltige Unternehmen - gemeinwohlorientierte Unternehmen	<b>Unternehmen außerhalb der Zielgruppe:</b> - max. 45 Beschäftigte - max. 10 Mio. Euro Umsatz/Bilanzsumme		
<b>Entgelte und Kosten</b>	Festentgelt 8,0 % p. a. variable Gewinnbeteiligung 2,0 % p. a. der Beteiligung einmaliges Bearbeitungsentgelt von 3,50 % der Einlage (2,50 % der Einlage bei gemeinwohlorientierten Unternehmen)		
<b>Kombination mit anderen Finanzmitteln</b>	Stille Beteiligungen der KBG NRW können mit Finanzmitteln von Hausbanken, Förderdarlehen der KfW/NRW.BANK und Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank NRW kombiniert werden.  Besonderheit bei Startgeld (KfW): Eine Kombination mit Mitteln aus diesem Programm ist im Rahmen des Höchstbetrages der Fremdmittel (T€ 125 je Gründer) möglich. KBG-Mittel gelten nicht als „Eigenkapital“ des Betriebsnachfolgers.		
<b>Antragstellung</b>	online über <a href="http://kbg-nrw.ermoeglicher.de">kbg-nrw.ermoeglicher.de</a>		
<b>Beihilfe</b>	de-minimis		